

Warum braucht Sachsen-Anhalt ein Gewässerrahmenkonzept?

Wir leben in einer Region, in der es an Wasser und Gewässern nicht gerade mangelt. Es ist selbstverständlich, dass aus dem Hahn in Küche, Bad oder Garten Wasser fließt. Die Flüsse und Seen sind sauberer geworden. Doch reicht das, was das schon alles? Können wir uns damit zufrieden geben?

Die folgenden Seiten zeigen, dass bei genauer Betrachtung unserer Gewässer durchaus noch Handlungsbedarf besteht. Doch es gibt auch spannende Lösungen, neue Denksätze, grenzüberschreitende Konzepte hin zu einer Welt, in der das Bild der Bäche, Flüsse und Seen und ihrer Landschaften anders sein wird als heute.

An der Elbe



Wasser kennt keine Grenzen. Flüsse entspringen in einem Land und münden oft hunderte Kilometer weiter im nächsten oder gar übernächsten. Grundwasser durchzieht den Boden ohne Rücksicht auf die Nationalität. Seen haben mehrere Anrainer. Umweltsünden auf der einen Seite schaden auch der Natur des Nachbarn. Das Wasser und seine Qualität sind in unserer globalen Welt zu einer länderübergreifenden Frage geworden.

Von dieser Erkenntnis ließ sich die Europäische Union im Jahr 2000 leiten und entwarf einen Plan, wie es ihn bis dahin noch nicht gab: Erstmals werden europaweit alle Oberflächengewässer und das Grundwasser nach einheitlichen Kriterien bewertet. Diese Wasserrahmenrichtlinie hat einen hohen Anspruch. Sie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, die Güte ihrer Gewässer nach überregionalen Gesichtspunkten zu prüfen und festzulegen, was zu tun ist, um bis 2015 einen guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustand zu erreichen.

Sohlgleite Helme



► An welchen Flussgebieten arbeitet Sachsen-Anhalt mit?

Jeder Fluss hat ein Einzugsgebiet. Das sind alle Gewässer über und unter der Erde, die ihn auf seinem Lauf speisen. Manche von ihnen überschreiten Ländergrenzen. In Deutschland sind das die größeren Einzugsgebiete von Donau, Oder, Elbe, Weser, Rhein, Maas und Ems. Im Norden grenzen die Küstengewässer von Nord- und Ostsee an die Bundesrepublik.

Sachsen-Anhalt liegt in den Flussgebieten von Elbe und Weser. Den weitaus größten Teil an der Landesfläche nimmt mit 97 % das Fluss-einzugsgebiet der Elbe ein, während die Weser nur mit 3 % beteiligt ist.

Koordiniert werden die Arbeiten aller 10 Bundesländer, durch die die Elbe und ihre Nebenflüsse in Deutschland fließen, von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Magdeburg.



► Was wurde bisher getan?

Um die Vorhaben zur Verbesserung der Wassergüte bis 2015 realistisch formulieren zu können, galt es zunächst, sich einen Überblick zu verschaffen.

Es erfolgte eine gründliche Bestandsaufnahme aller Gewässer in den Flusseinzugsgebieten von Elbe und Weser.

Dazu wurden auch frühere Untersuchungen des Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper aktualisiert und neu bewertet.

Grundwasserkörper sind von Fachleuten abgegrenzte Flächen, Schichten oder Räume, in denen Grundwasser fließt.

Mittellandkanal



Der Begriff Oberflächenwasserkörper umfasst Gewässer wie Seen, Flüsse, Kanäle, Speicherbecken oder Teile davon.

Die Europäische Union unterscheidet bei den oberirdischen Gewässern zwischen natürlichen Wasserkörpern, erheblich veränderten Wasserkörpern und künstlichen Wasserkörpern.

Welche Wasserkörper erheblich verändert oder künstlich sind, wird nach einer europaweit abgestimmten Methodik ermittelt. Nach einem ersten Überblick im Jahr 2004 wurde dazu im Bewirtschaftungsplan 2009 unter anderem geprüft, wie sich Verbesserungsmaßnahmen auf die bestehenden Nutzungen auswirken würden und ob

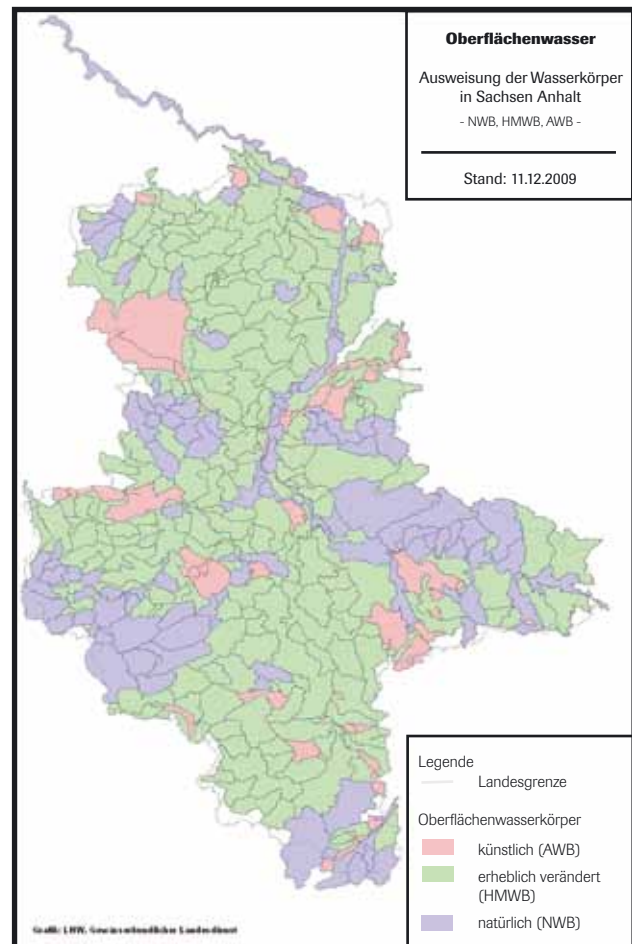
- durch sie möglicherweise Flächen beeinträchtigt werden, weil Be- oder Entwässerungen anders verlaufen als vorher,
- sie die Urbanisierung bei verändertem Hochwasserschutz beeinflussen,
- Verluste bei der Energieerzeugung hervorrufen
- oder die Schifffahrt behindern.

Als erheblich verändert kann ein Oberflächenwasserkörper dann eingestuft werden, wenn sich Verbesserungen an ihm signifikant negativ auf die Nutzung auswirken.

Wichtige spezifische Nutzungen in Wasserkörpern, in deren Folge eine Ausweisung als erheblich verändertes oder künstliches Ge-

wässer erfolgte, sind in Sachsen-Anhalt die Landbe- und -entwässerung, der Hochwasserschutz, der Bergbau und die Schifffahrt.

Von den insgesamt 348 Oberflächenwasserkörpern, für die Sachsen-Anhalt verantwortlich ist, wurden 93 als natürlich, 205 als erheblich verändert und 50 als künstlich ausgewiesen.



Elbe bei Tangermünde

Wie gut sind unsere Gewässer?

Beurteilt werden die Gewässer über und unter der Erde nach Normen der Europäischen Union, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Stimmt die Chemie? Wie sieht es mit der Ökologie aus? Ist die Wassermenge ausreichend?

Für das Grundwasser war zu ermitteln, wie es durch Entnahmen beispielsweise für die Trinkwassergewinnung oder die Bewässerung in seiner Menge beeinträchtigt wird, und in welchem chemischen Zustand es sich befindet.

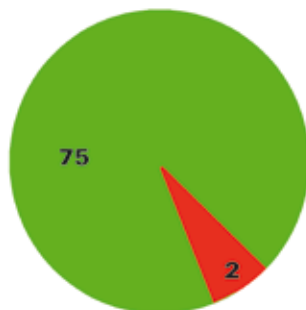
Sachsen-Anhalt hat Anteil an 77 Grundwasserkörpern.

Im Ergebnis weisen davon bereits 75 einen guten mengenmäßigen Zustand auf (das entspricht ca. 98 % der Landesfläche), 39 Grundwasserkörper, also schon etwa die Hälfte, sind in einem guten chemischen Zustand.

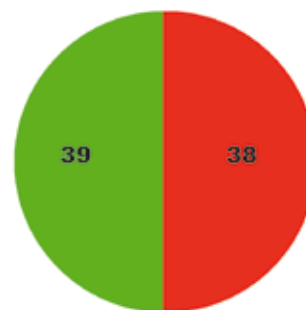
Abweichungen resultieren zumeist aus Überschreitungen von Grenzwerten für Nitrat oder Ammonium. In einigen Grundwasserkörpern, insbesondere im Bereich des ehemaligen Chemiedreiecks, ergeben sich aus Altlasten spezielle Probleme, in anderen bestimmen Belastungen aus Punktquellen wie Deponien, Erz- und Salzhalden den Zustand.

Ergebnisse der Zustandbestimmung der Grundwasserkörper (Stand: 08/2009)

Grundwassermenge
(Anzahl in GWK)



Chemie
(Anzahl in GWK)



Kriterien für die Untersuchung der 348 Oberflächenwasserkörper in den Flusseinzugsgebieten Sachsens-Anhalts waren hauptsächlich deren ökologische und chemische Eigenschaften.

Für die ökologische Bewertung galt es vor allem festzustellen, wie es mit dem Lebensraum für Tiere und Pflanzen in den Seen, Flüssen und Kanälen aussieht und in welcher Vielfalt sie vorkommen.

Perlodes dispar
(Steinfliege)



Das heißt, welche Kleinlebewesen finden sich am Gewässergrund, wie sieht es mit dem

Fischbestand aus, wie und wo wachsen Wasserpflanzen.

Bach mit Wasserpflanzen



Der Fachmann nennt das die biologischen Komponenten. Zusätzlich waren allgemeine physikalisch-chemische Parameter zu ermitteln, so der Gehalt an Sauerstoff, Nährstoffen und Salz sowie an Schadstoffen.

Für die ökologische Beurteilung wurden auch sogenannte hydromorphologische Komponenten hinzugezogen. Dazu gehören der Verlauf und die Struktur der Gewässer (das sind u.a. die Art der Uferbefestigungen und das Gefälle), die Durchgängigkeit (können Wasserlebewesen sich ungehindert bewegen) und der Wasserhaushalt.

Schrote bei Diesdorf



Aus dieser umfassenden Bewertung ergibt sich folgendes Bild:
Erst 8 % der Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen Zustand bzw. haben ein gutes ökologisches Potenzial.

Defizite bestehen vor allem hinsichtlich des Lebensraums und der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in den Gewässern (biologische Komponenten). Vielfach sind Verlauf und Struktur der Gewässer an die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst oder die Durchgängigkeit unterbrochen worden. Aber auch beim Gehalt an Sauerstoff, Nährstoffen und Salz (physikalisch-chemische Parameter) und

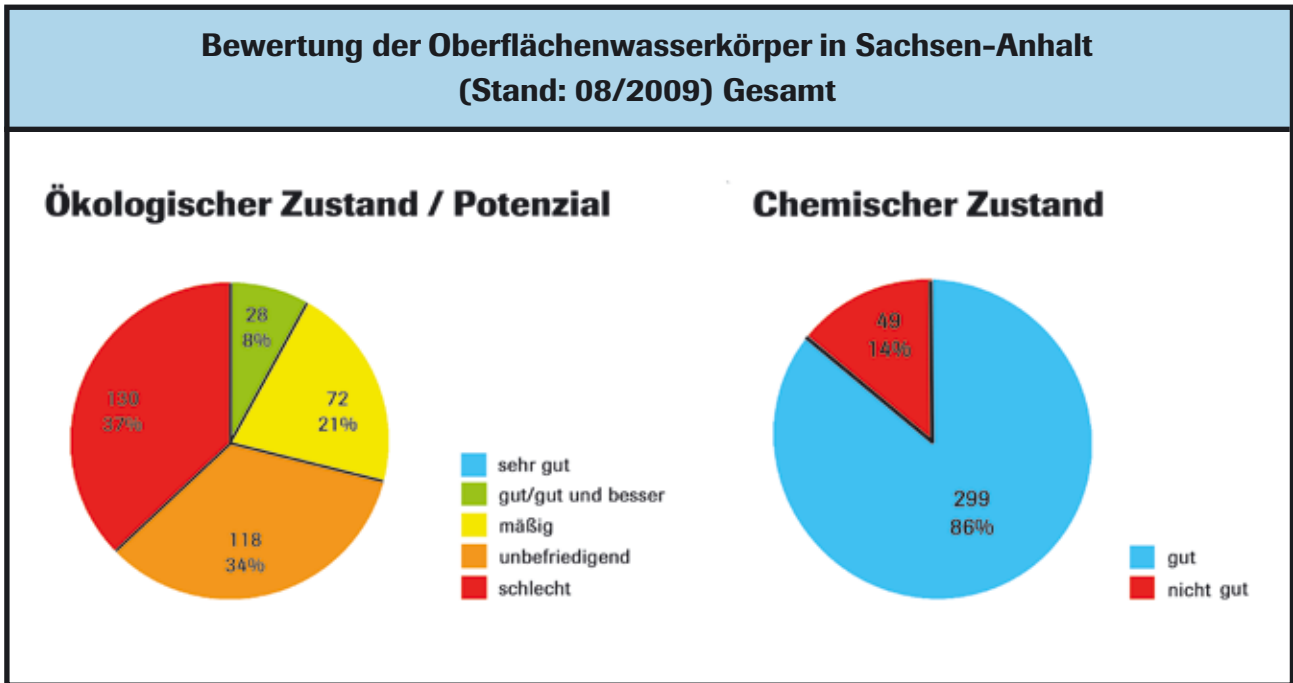
bei spezifischen Schadstoffen sind noch Defizite zu verzeichnen.

Ein wichtiger Grund dafür ist die intensive Nutzung und die damit verbundene Belastung aus diffusen Quellen. Von solchen Belastungen sprechen die Fachleute, wenn Stoffe nicht genau lokalisierbar bzw. flächenhaft in Gewässern eindringen. Verschmutzungen der Luft, die mit dem Regenwasser transportiert werden, kommen hierfür ebenso infrage wie Düngemittel aus der Landwirtschaft.

Hinsichtlich der chemischen Untersuchung weisen entsprechend der bisherigen Bewertungsmethodik bereits 86 % der Wasserkörper

einen guten chemischen Zustand auf. Damit ist die Zahl oberirdischer Gewässer, in denen Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen bei bestimmten Stoffen bzw. Stoffgruppen festgestellt wurden, wesentlich geringer.

Die Defizite des chemischen Zustands sind vor allem auf historisch bedingte Altlasten zurückzuführen.



Zur Gewässerchemie hat die Europäische Union mit einer Richtlinie vom 16. Dezember 2008 neue Umweltqualitätsnormen festgelegt, die 2010 in bundesdeutsches Recht überführt

werden müssen. Nach dieser Neubewertung weisen in Sachsen-Anhalt fast 80 % der Oberflächenwasserkörper einen guten chemischen Zustand auf.



► Gibt es überregionale Schlussfolgerungen?

Ja, es gibt übergreifende Handlungsstrategien für Gewässerbelastungen, die auf das gesamte nationale bzw. internationale Elbeinzugsgebiet wirken.

Für den deutschen Teil der Elbe sind das:

- Veränderungen an Durchgängigkeit und Struktur der Oberflächengewässer
- typische Belastungen durch Nährstoffe (hier vornehmlich Phosphat- und Nitratverbindungen) und Schadstoffe (alle Stoffe, die für Menschen, Tiere, Pflanzen oder andere Organismen sowie ganze Ökosysteme schädlich sein können),

- Wasserentnahmen und Überleitung von Wasser und
- Bergbaufolgen mit Auswirkung auf die Gewässer

Die wichtigsten Schlussfolgerungen für das Gebiet der Weser betreffen:

- die Salzbelastung der Werra und Weser durch den Bergbau,
- die Belastung durch von Menschen verursachte Nährstoffeinträge sowie
- die Belastung der Struktur der Gewässer insbesondere ihrer Durchgängigkeit.

Mulde Stadtwehr
Dessau



Was macht das Land Sachsen-Anhalt?

Viel! Regional gehen in Sachsen-Anhalt vorhandene Pilot- und Landesprojekte in die Vorhabensliste zur Verbesserung der Wasserqualität bis zum Jahr 2015 ein. Das betrifft vornehmlich die folgenden Komplexe:

Gewässerstruktur/ Durchgängigkeit

Die Themen Gewässerstruktur und Durchgängigkeit stellen aufgrund der intensiven Flächennutzung ein regionales aber auch überregionales Handlungsfeld dar.

Neben der Wassergüte sind weitgehend naturnahe Gewässerstrukturen – dazu gehört auch die stromauf und stromab gerichtete, ungehinderte ökologische Durchgängigkeit – eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung standortgerechter Lebensgemeinschaften in unseren Fließgewässern. Neben den Kleinlebewesen und Wasserpflanzen trifft dies in besonderem Maße auf die Fische zu. Sind diese Bedingungen, z.B.

durch unüberwindbare Wehre gestört, verliert der Fluss einen Teil seiner Funktion im Naturhaushalt.

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist daher auch in Sachsen-Anhalt die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit für wandernde Fischarten in den Fließgewässern von besonderer Bedeutung. In der Vergangenheit konnten z.B. durch den Bau von Fischaufstiegs- oder Fischabstiegsanlagen an Wehren bereits deutliche Fortschritte erzielt werden. Trotzdem gibt es noch viel zu tun.

Gleichzeitig zu Verbesserungen der ökologischen Durchgängigkeit müssen aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur entwickelt werden. Die Fische, die dank durchlässiger Wehre ihre alten Laichgebiete wieder erreichen, können nur dann dauerhaft dort leben, wenn auch die Gewässerstruktur stimmt.



Wehr an der Wipper vor Umbau



Wehr an der Wipper bei erhöhtem Abfluss



Wehr an der Wipper mit Umgehungsgerinne

Die Elbe im Land Sachsen-Anhalt

In Deutschland hat Sachsen-Anhalt mit ca. 20,7% den zweitgrößten Flächenanteil am Elbeeinzugsgebiet und mit 301,2 km den längsten Elbstreckenanteil. Als Hauptgewässer im Land bestimmt sie großräumig Struktur und Naturhaushalt der angrenzenden Landschaftsgebiete und ist Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Ihr Lauf führt durch das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, eine der letzten weitgehend intakten Stromlandschaften Mitteleuropas.

Die Flussdynamik in diesem Elbabschnitt ist weitgehend erhalten, obwohl das Gewässer seit dem 12. Jahrhundert immer wieder reguliert und begradigt wurde (mit Buhnen und Uferdeckwerken).

Extensiver Landnutzung über Jahrhunderte und vergleichsweise geringen Uferbebauungen verdanken wir es, dass die Elbe und ihre Auen zu einzigartigen Rückzugsräumen für heute seltene Tiere und Pflanzen in Mitteleuropa wurden.

Über die Elbe als Bundeswasserstraße sind Sachsen-Anhalt und weitere Bundesländer an die norddeutschen Seehäfen und damit an den internationalen Handel angebunden.

Elbe bei Niedrigwasser



Deichrückverlegungen

Diesen großartigen Naturreichtum zu bewahren und zugleich die Landschaft und die Anwohner entlang des Flusses noch besser vor Hochwasser zu schützen, ist das Ziel einer Reihe von Deichrückverlegungen. So werden zusätzliche Retentionsräume (Flächen, auf denen sich das Wasser ausbreiten und ansammeln kann) geschaffen, die Scheitelpunkte bei Hochwasser lokal abgesenkt,

Hochwasserwellen verzögert und günstige ökologische Effekte für die Auen erreicht.

In Sachsen-Anhalt enthält das Maßnahmenprogramm 12 Landesvorhaben zu Deichrückverlegungen. Sie betreffen hauptsächlich die Elbe (Sandau-Nord, Sandau-Süd, Hohenwarthe, Klietznick, Lödderitzer Forst) und die Mulde (Altjeßnitz, Raguhn-Retzau, Niesau/Schierau, Törten).

Damit werden neue Überflutungsflächen im Hochwasserfall in einer Größe von ca. 2.240 ha geschaffen.

Deichrückverlegung
Oberluch Rosslau



Neu ist auch, dass sich die Pflege und Entwicklung der Bundeswasserstraßen, u.a. der Elbe künftig an der Wasserrahmenrichtlinie orientiert. Ziel ist es dabei vor allem, die Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen im Gewässer- und Uferbereich zu verbessern.

Dazu gehören zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Im Wallwitzhafen Dessau wird ein Parallelwerk (ein künstlicher Damm, der den Wasserlauf in Ufferrichtung beeinflusst) instandgesetzt und ökologisch nutzbar gemacht. Für Buhnen, die keine den Fluss regulierende Wirkung mehr haben, erfolgt ein teilweiser Rückbau.
- In Klöden wird ein Regelungsbauwerk dem natürlichen Flusslauf angepasst. Das Ufer wird abgegraben und die Abflussflächen der Vorländer, also der Überschwemmungsgebiete, werden vergrößert.
- In Rogätz werden Wasserbausteine aus der Uferbefestigung entfernt.
- In Sandfurth wird die ehemalige Ladestelle rückgebaut.

Organische Belastungen/ Phosphorbelastungen aus Punktquellen

Die Abwasserbeseitigung hat in Sachsen-Anhalt bereits einen guten Stand. Dort, wo dies sinnvoll ist, werden in den nächsten Jahren noch einige Orte und Ortsteile an eine Kanalisation angeschlossen. Daneben müssen vorhandene Kleinkläranlagen saniert werden.

Schadstoffbelastung der Gewässer

Die Schadstoffe im Grund- und Oberflächenwasser stammen zu einem großen Teil aus Hinterlassenschaften der Vergangenheit. So befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts fast 80 Prozent der chemischen Industrie der ehemaligen DDR. Deshalb konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Bereich des ehemaligen Chemiedreiecks, insbesondere auf die Standorte Bitterfeld/Wolfen und Buna/Leuna. Sie werden im Rahmen der Altlastensanierung in mehreren ökologischen Großprojekten umgesetzt. Jährlich werden zu diesem Zweck ca. 70 Mio. EUR investiert, um eine weitere Ausbreitung der Schadstoffe zu verhindern.

Stoffliche Belastungen/ Sediment-Managementkonzept

Die stoffliche Belastung im Flussgebiet der Elbe resultiert zu wesentlichen Teilen aus den Sedimenten. Die über einen langen Zeitraum entstandenen Ablagerungen bergen in sich eine Vielzahl von Stoffen, darunter auch schädliche.

Sedimente stellen vereinfacht das „historische Gedächtnis“ unserer Oberflächengewässer dar und spiegeln das Wirtschaften vergangener Epochen wieder.

Werden Schadstoffe aus den verschiedensten Gründen wieder aus den Sedimenten herausgespült, also remobilisiert, kommt es zu Belastungen der betroffenen Gewässer und damit zu schlechteren chemischen Werten.

Aus diesem Grund arbeitet Sachsen-Anhalt seit September 2009 an einem sogenannten

Saale bei Schönburg



Sediment-Managementkonzept für die wichtigsten Gewässer des Landes, beginnend mit Mulde und Saale.

Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Sedi-
mentbelastung in den Flüssen zu bewerten
und Vorschläge zur Lösung der Problematik zu
unterbreiten.

Unter Leitung des Landes Sachsen-Anhalt
werden sich daran u.a. forschende und ad-
ministrative Einrichtungen des Bundes, wis-
senschaftliche und universitäre Institutionen
sowie die Umweltverwaltung des Landes be-
teiligen.

Nährstoffe/ Landwirtschaft

Landwirtschaftsflächen werden in weiten Be-
reichen des Landes seit vielen Jahrzehnten
intensiv genutzt. Daher entspricht die Nähr-
stoffbelastung speziell im Grundwasser in
einigen Gebieten noch nicht den Anforderun-
gen der Wasserrahmenrichtlinie. Zwar sind
die landwirtschaftlichen Stoffeinträge in der
Vergangenheit kontinuierlich gesenkt worden,
auf Grund des zeitlich verzögerten Eintrags
spiegelt die Qualität des Grundwassers heu-
te jedoch immer noch die Düngeintensität der
siebziger und achtziger Jahre wider.

Anreize für eine gewässerschonende Bewirt-
schaftung der Anbauflächen werden unter an-
derem über europäische Förderprogramme
geschaffen, so über den Europäischen Land-
wirtschaftsfonds für die Entwicklung des länd-
lichen Raums – ELER.

Bergbau/ Bergbaufolgelandschaften

In Sachsen-Anhalt hat sich der teilweise seit
Jahrhunderten betriebene Braunkohlen-, Erz-
und Kaliabbau stark auf den Zustand der Ge-
wässer ausgewirkt.

Als Folge des Braunkohlenabbaus entstanden
zahlreiche Tagebauseen, Fließgewässer wur-
den verlegt und in den Wasserhaushalt massiv
eingegriffen. Die Qualität der Gewässer ver-
änderte sich. Den Folgen kann nur über länge-
re Zeiträume entgegengewirkt werden.

Es gibt auf diesem Weg aber schon positive
Beispiele. So entsteht mit dem Goitzsche-See
ein Kleinod für Erholung und Natur im mittel-
deutschen Revier.

Saniert werden gegenwärtig 12 Tagebauseen
mit einer Gesamtfläche von ca. 6500 ha. Da-
von befinden sich sieben Seen im Stadium der
Flutung, bei fünf Seen wurde die Flutung in
den letzten Jahren abgeschlossen.

Langfristig beeinflusst wird der Zustand der
Gewässer auch von schwermetall- und teilwei-
se stark salzhaltigen Einleitungen, die aus Ent-
wässerungssystemen alter Bergwerke im Harz,
in der Mansfelder und Sangerhäuser Mulde
stammen.

Im Bereich Zielitz und Staßfurt sowie im Süd-
harz belasten leicht lösliche Salze von Rück-
standshalden der Kaliproduktion das Oberflä-
chen- und Grundwasser.

Gefluteter Tagebau
Goitzsche



► Gibt es Möglichkeiten einer Fristverlängerung über 2015 hinaus?

Ja! Primäres Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es zwar, den guten Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Doch nicht in jedem Fall wird das auch zu schaffen sein, z.B. weil es die natürlichen Bedingungen nicht erlauben oder Maßnahmen in der relativ kurzen Zeit technisch einfach nicht durchführbar sind.

Deshalb sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, Fristen zu verlängern. Bedingung ist allerdings, dass sich der gegenwärtige Zustand der Gewässer nicht verschlechtert.

In Sachsen-Anhalt ist für die Mehrzahl der oberirdischen Gewässer eine Fristverlängerung notwendig, weil entweder der gute Gewässerzustand (bei 320 Oberflächenwasserkörpern) oder aber der gute chemische Zustand (das betrifft 49 Oberflächenwasserkörper) kurzfristig nicht zu erreichen ist.

Besser sieht es beim Grundwasser aus. Nur in zwei Grundwasserkörpern gibt es Probleme mit der Menge. Allerdings wird es bei 38 Grundwasserkörpern nicht möglich sein, die Ziele hinsichtlich der Chemie bis 2015 zu erreichen.

► Was passiert, wenn auch nach einer Fristverlängerung das Ziel nicht erreicht werden kann?

Auch diesen Fall sieht die Richtlinie vor. Allerdings wird von dieser Ausnahme wirklich nur dann Gebrauch gemacht, wenn jetzt schon feststeht, dass es keine Maßnahmen gibt, die das betroffene Gewässer bis 2027 so verbessern können, dass es die Ziele erreicht. In Sachsen-Anhalt wurden nur für wenige Grundwasserkörper weniger strenge Umweltziele formuliert.

Dies betrifft bei der Chemie die Grundwasserkörper SAL GW14a und VM2-4. Durch die Altlastenproblematik (Ökologische Großprojekte Buna/Leuna/Addinol und Bitterfeld/Wolfen) ist es nicht möglich, sie mit verhältnismäßigen Mitteln (zu hohe Kosten) so zu sanieren, dass ein guter chemischer Zustand erreicht wird.

Sanierung Chlorbenzene
Bitterfeld



Hinsichtlich der Menge wird es der Grundwasserkörper SAL GW 051 – Zeitz Weißenfeller-Platte sein, der auch nach 2027 den guten Zustand nicht erreichen wird. Zwei Gründe sind dafür ausschlaggebend: Zum einen ist das die voraussichtlich lange Laufzeit des aktiven Bergbaus im Tagebau Profen. Zum anderen wird es auch danach noch Jahrzehnte dauern, bis das Grundwasser wieder seinen ursprünglichen, vom Bergbau nicht beeinflussten Zu-

stand erreicht hat. Deshalb sind hier weniger strenge Umweltziele anzusetzen. Es wird jedoch alles getan, um die Auswirkungen des Kohleabbaus auf die unvermeidliche Grundwasserabsenkung zu minimieren.

Hintergrundpapiere zu den Ausnahmeregelungen sind im Internet unter www.sauberes-wasser.sachsen-anhalt.de zu finden.

Haben wir nicht schon genügend Gesetze und Verordnungen?

In der Tat gibt es bereits ein ganzes Bündel an Vorschriften, die auf gesetzlicher Grundlage Mindestanforderungen für die Beseitigung von Defiziten formulieren. Zu diesen sogenannten grundlegenden Maßnahmen gehören gemeinschaftliche europäische Wasserschutzvorschriften wie die Kommunalabwasserrichtlinie und die Nitratrichtlinie. Gesetzlich geregelt sind auch der Schutz der Wasserqualität, die Entnahmen und Einleitungen in Gewässer. In Sachsen-Anhalt wurden Vorhaben entwickelt,

so zur Altlastensanierung und Deichrückverlegung.

Diese Maßnahmen reichen nicht, um einen guten Zustand aller Gewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Aus diesem Grund wurden weitere ergänzende Maßnahmen formuliert. Sie sollen von den Betroffenen akzeptiert und freiwillig umgesetzt werden.

Wie wurden die Maßnahmen für den ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 ausgewählt?

Die Auswahl erfolgte nach einem speziellen Bewertungsverfahren, der sogenannten Nutzwertanalyse und betraf ausschließlich die ergänzenden Maßnahmen. Das sind alle Vorhaben, die bei der Verbesserung der Gewässerqualität über das hinausgehen, wofür eine gesetzliche Pflicht besteht.

Hierbei wurden Kriterien wie das Ziel der Maßnahmen, ihre Kosten, ihre sozioökonomischen Auswirkungen und ihre Akzeptanz gegenübergestellt und nach Handlungsalternativen geordnet. Im Ergebnis wurden die Alternativen bevorzugt, die den größten Nutzen erwarten lassen.

► Was sieht der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für Elbe und Weser im Detail vor?

Das Paket dessen, was sich Sachsen-Anhalt für die Entwicklung seiner Gewässer hin zu einer besseren Qualität und damit für unser aller Umwelt vornimmt, ist umfangreich.

Es umfasst im ersten Bewirtschaftungszeitraum nunmehr 2.535 Maßnahmen (siehe beiliegende CD).

Davon besteht für 1.293 grundlegende Maßnahmen ohnehin eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung. 79 davon betreffen das Abwasser, 1.214 sind auf die Umsetzung der Düngerverordnung und des Abfallrechts gerichtet.

Die ergänzenden Maßnahmen betreffen im Wesentlichen folgende Gebiete:

Gebiet	Maßnahmen
Gewässerentwicklung	332
Durchgängigkeit	113
Agrarumwelt	401
Landentwässerung	6
Altlastensanierung	39

Hinzu kommen 12 Landesvorhaben zu Deichrückverlegungen.

► Gibt es dabei Schwerpunktgebiete?

Ja! Schwerpunkte wurden vor allem für Maßnahmen der Gewässerentwicklung ausgewiesen, die sehr aufwendig in Planung und Umsetzung sind.

Für den ersten Bewirtschaftungsplan bis zum Jahr 2015 sind dafür fünf Schwerpunktgebiete ausgewählt.

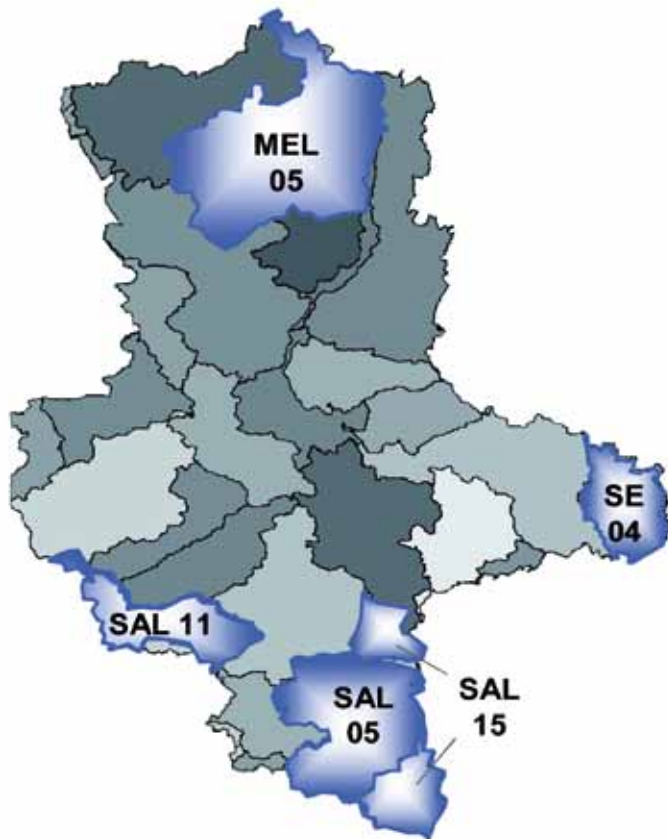
Die Auswahl folgte der Überlegung, dass zielgerichtete Gewässerentwicklungsmaßnahmen nur dann größtmögliche Wirkung entfalten können, wenn sie in engem räumlichen Zusammenhang – möglichst von der Quelle bis zur Mündung – stehen.

Es handelt sich dabei um Gebiete, deren Gewässer

1. an ein überregional bedeutsames Hauptgewässer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe anschließen,
2. aus gewässerökologischer Sicht als Vorranggewässer eingestuft wurden,
3. Synergien im Grenzbereich zu anderen Bundesländern erzeugen,
4. besondere morphologische Defizite und Defizite in der Durchgängigkeit aufweisen
5. und in denen durch Pilotprojekte bereits eine gute Ausgangsbasis vorliegt.

Die Auswahl von Schwerpunktgebieten für die Gewässerentwicklung bedeutet nicht, dass in den kommenden sechs Jahren in anderen Gebieten nichts passiert.

Schwerpunktgebiete für die Gewässerentwicklung im ersten Bewirtschaftungszeitraum



Prioritäre Betrachtungsräume

MEL	05	Milde/Biese/Aland
SAL	05	Saale von Ilm bis Weiße Elster
SAL	11	Helme
SAL	15	Weiße Elster
SE	04	Schwarze Elster

► Warum brauchen wir Gewässerentwicklungskonzepte?

Es gibt eine wahre Fülle von Vorschlägen, um den Verlauf und die Struktur von Flüssen und Bächen (ihre Morphologie) wieder in natürliche Formen zu bringen und sie für Lebewesen überwindbar zu machen.

Jeder dieser Vorschläge ist zu prüfen, genauer zu erfassen, abzuwägen, hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit zu hinterfragen.

Was muss wo, mit welchen Mitteln, mit welchem Aufwand und mit welchem Ziel getan werden? Was kostet das, können wir uns das leisten, lässt es sich überhaupt realisieren, wem nutzt es, wem schadet es? All das sind Fragen, die in Gewässerentwicklungskonzepten beantwortet werden. Sie sollen Überblick geben, welche Maßnahmen in den betroffe-

nen Gewässern- bzw. Abschnitten und den dazugehörigen Auenräumen möglich und geeignet sind, um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.

Alle Überlegungen werden mit den potenziell Betroffenen (Eigentümer, Flächennutzer, Behörden, archäologische Denkmalpflege) abgestimmt.

Fachlicher Ansatz für die Erstellung der Gewässerentwicklungskonzepte ist das sogenannte Trittsteinprinzip. Dabei geht es darum, an bestimmten Fließgewässerabschnitten (Initial-) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchzuführen, die dann po-

sitiv auf das gesamte Gewässer ausstrahlen. Dies macht die Suche nach geeigneten und verfügbaren Flächen einfacher, schont die Gebiete und ermöglicht es, die Mittel sparsam einzusetzen. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand sollen bis 2027 insgesamt

34 Gewässerentwicklungskonzepte erstellt werden. Bis 2015 ist zunächst die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten in den fünf Schwerpunktgebieten für die Gewässerentwicklung vorgesehen.

Steinerne Renne



Darf die Öffentlichkeit mitreden?

Ja, und sie ist nachdrücklich dazu eingeladen. Denn gerade die ergänzenden Maßnahmen greifen z.T. erheblich in die Lebens- und Arbeitswelt vieler Bereiche ein. Weil sie freiwillig sind, müssen sie von allen Beteiligten getragen werden, von der Wirtschaft ebenso wie von den Kommunen, von der Schifffahrt und dem Bergbau, von Energieerzeugern und

Wasserversorgern, von Fischern, Land- und Forstwirten, den Freizeitangebern und Grundstückseigentümern. Und wie immer, wenn es um Veränderungen geht, gibt es leidenschaftliche Befürworter und harte Gegner. Unter ihnen einen gemeinsamen Nenner zu finden, war und ist das Ziel der breiten Diskussion.

Fachdiskussion



Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgemeinschaften Elbe und Weser konnten in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 kritisch von allen Bürgern unter die Lupe genommen werden.

Auch die Behörden und Verbände in den 11 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten wurden in einer weiteren Runde noch einmal in die Pflicht genommen. Die Fragen und Antworten aus dieser Debatte sind im Internet (www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de)

zusammengefasst.

236 Stellungnahmen mit 1.146 Vorschlägen und Forderungen kamen in diesem halben Jahr aus der organisierten Öffentlichkeit und

von einzelnen Bürgern. Allein 130 Stellungnahmen übersandten Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der Waldbesitzer.

► Was wurde im Ergebnis des Anhörungsprozesses geändert?

Eines wurde ganz klar: Das Interesse daran, wie es um die Güte unserer Gewässer steht und was verändert werden muss, ist groß.

Zum Beispiel bei der Frage, ob die Ausweitung der Gewässer als erheblich veränderte, künstliche oder natürliche Gewässer korrekt erfolgte. Eine Überprüfung ergab: Die vier Gewässer Fauler Bach, Stimmecke, Hagendorfer Nuthe und die Salzwedeler Dumme sind als erheblich veränderte Gewässer auszuweisen und nicht wie in den Anhörungsunterlagen als natürliche Gewässer.

Gefragt wurde auch, wie mit erheblich veränderten Gewässern umzugehen ist und wie sie künftig entwickelt werden sollen. All diese Fragen werden in den Gewässerentwicklungskonzepten zu klären sein. Denn, so vielfältig wie die Gewässer sind auch die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verbesserung. Sie hängen von den wasserwirtschaftlichen Randbedin-

gungen gleichermaßen wie von den Nutzungen ab. Deshalb wird auch bei erheblich veränderten und künstlichen Gewässern über die Auswahl akzeptierter Maßnahmen immer im Einzelfall zu entscheiden sein.

Viele Hinweise gingen zu den Darstellungen in den Karten und Anhängen der Bewirtschaftungspläne ein. In den Entwurfsunterlagen enthaltene Fehler wurden daraufhin, so weit möglich, beseitigt. Hinweise zu Karten und Schutzgebieten, die nicht mehr korrigiert werden konnten, finden Berücksichtigung bei den konkreten Planungen und in künftigen Dokumenten.

Seit dem 22. Dezember 2009 können Sie in den Landratsämtern und den kreisfreien Städten oder im Internet (www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de) die Pläne und Programme für eine bessere Gewässernatur in Sachsen-Anhalt einsehen.

Renaturierung der Helme



► Wie steht es mit der Finanzierung?

Zur Finanzierung werden verschiedene Fördermöglichkeiten angeboten, für die Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Gefördert werden Agrarumweltmaßnahmen der Landwirtschaft, Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und bestimmte fischereirechtliche Maßnahmen.

Zu den Agrarumweltmaßnahmen gehören freiwillige Gewässerschutzleistungen, Mulch- oder Direktsaat sowie Mulchpflanzverfahren im Ackerbau und die Anlage von Blühstreifen.

Freiwillige Gewässerschutzleistungen

Gut die Hälfte der Landesfläche Sachsen-Anhalts wird landwirtschaftlich genutzt. Von diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen sind der überwiegende Teil Ackerflächen, über die Stickstoff in unsere Gewässer eindringen kann. Die angebotene Fördermaßnahme soll die Gefahr vermindern, dass Stickstoff mit dem Sickerwasser in das Grund- bzw. Oberflächenwasser dringt.

Mit diesem Programm trägt die Landwirtschaft zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Land bei.

Für den finanziellen Ausgleich der Mehraufwendungen zur Umsetzung des Programms sowie von Ertragsverlusten auf den entsprechenden Ackerflächen sind Beihilfen vorgesehen.

Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau

Die Mulch- und Direktsaaten bieten im Ackerbau einen effektiven Schutz gegen Erosion, wie das Abtragen lockerer Bodenteile der Erdoberfläche durch Wasser oder Wind in der Fachsprache genannt wird. Weil diese Saathmethoden nur gering in das Bodengefüge eingreifen, geraten weniger Nährstoffe in die umliegenden Gewässer und der Wasserabfluss aus am Hang gelegenen Flächen wird deutlich verringert.

Die Mulchsaat kommt mit einer nur minimalen Bodenbearbeitung aus, indem beispielsweise auf das Pflügen verzichtet bzw. ausschließlich mit Scheibeneggen oder Grubbern gearbeitet wird.

Bei der Direktsaat wird das Saatgut ganz ohne vorherige Bodenbearbeitung mit speziellen Maschinen in die Erde gebracht.

Mulchsaat



Anlage von Blühstreifen

Grenzen Ackerflächen unmittelbar an ein Gewässer an, besteht die Gefahr, dass das Niederschlagswasser Nährstoffe und abgeschwemmten Boden in das Gewässer einträgt. Mit der Anlage von Blühstreifen entlang von Gewässern sollen diese Einträge verringert

werden. Gleichzeitig fördert das Programm den Biotopverbund in der Agrarlandschaft und schafft vielfältige Nahrungs-, Brut- und Deckungsmöglichkeiten für viele heimische Tierarten.

Diese Fördermaßnahmen können nicht nur Landwirte in Anspruch nehmen, deren Ackerflächen direkt an ein Gewässer grenzen.

Blühstreifen



Naturnahe Gewässerentwicklung

Viele Gewässer Sachsens-Anhalts sind durch den Eingriff des Menschen über Jahrhunderte in ihrem Lauf verändert, verlegt oder begradigt worden. Stauanlagen wurden errichtet, die eine freie Bewegung für Fische und Kleinstlebewesen vielerorts erschweren bzw. unmöglich machen. Diese Faktoren sind bestimmend für den derzeitigen nicht guten hydromorphologischen Zustand unserer Gewässer.

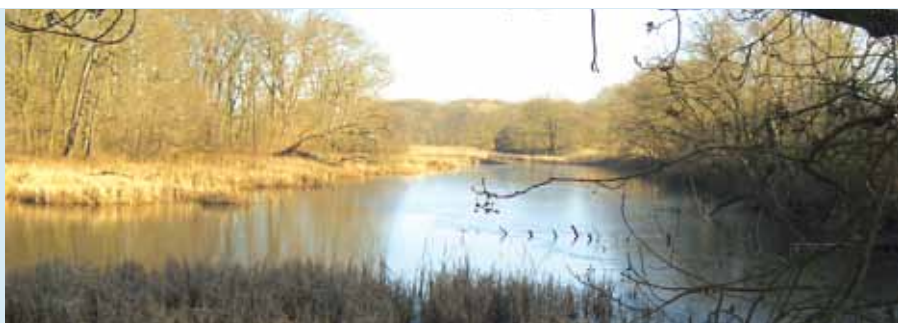
Aufgabe des Gewässerschutzes ist es, eine Verbesserung zu erreichen, denn naturnahe Gewässer erhöhen die Strukturvielfalt und verbessern damit die Lebensbedingungen für alle im, am und auf dem Wasser lebenden Organismen.

Das Förderangebot des Landes Sachsen-Anhalt gilt deshalb u.a. für folgende Maßnahmen:

- Umbau und Rückbau von Wehren und Stauanlagen,
- Rückbau kanalisierter Gewässerstrecken,
- Wiederherstellung natürlicher Ufer und Uferlandstreifen,
- Renaturierung begradigter Gewässerabschnitte.

Im Zusammenhang mit der Gewässerentwicklung ist die Flächeninanspruchnahme ein wichtiger Punkt. Bereits bei der Erstellung der Gewässerentwicklungskonzepte wird geprüft, inwieweit Flächen zur Umsetzung von Vorhaben zur Verfügung stehen bzw. benötigt werden. Soweit der Erwerb von Flächen erforderlich ist, kann dieser ebenfalls gefördert werden.

Alte Elbe im NSG
Kreuzhorst



Fischereirechtliche Maßnahmen

Um den Fisch- und Pflanzenreichtum in den Gewässern zu schützen und zu entwickeln, bietet das Land Sachsen-Anhalt eine Förderung aus dem Europäischen Fischerei Fonds (EFF) an. So werden wasserwirtschaftliche

Maßnahmen unterstützt, um traditionellen Wanderfischen wie Lachs und Aal den Weg zu ihren ursprünglichen Laichplätzen in die Oberläufe der Gewässer wieder frei zu machen.

Angler am Fluss



► Was haben wir alle davon?

Jahrhunderte lang hat der Mensch das Bild der Landschaft, ihrer Seen und Flüsse verändert. Er machte sich die Natur in seinem Interesse zueigen, rodet Wälder, legte Felder an, begradigte Flüsse, staute sie an, um Wasser und Energie zu gewinnen, baute Städte und Straßen, drang unter die Erde, entzog ihr die Bodenschätze. Nicht immer geschah das mit Rücksicht auf die Umwelt.

Ein Stück von dem, was wir der Natur genommen haben, lässt sich nun wieder gutmachen. Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind alle Mitgliedstaaten gefordert, nach einheitlichen Maßstäben ihren Gewässern wieder eine Qualität zu geben, die man als gut bezeichnen kann. Mit dem Maßnahmenprogramm leistet Sachsen-Anhalt dazu einen entscheidenden Beitrag.

Quellenverzeichnis

Bilder des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW):

- Titelseite – Altwasser bei Rogätz
- Seite 1 – oben: An der Elbe
- Seite 1 – unten: Sohlgleite Helme
- Seite 2 – unten: Mittellandkanal
- Seite 3 – unten: Elbe bei Tangermünde
- Seite 4 – unten: Steinfliege
- Seite 5 – oben: Bach mit Wasserpflanzen
- Seite 5 – Mitte: Schrote bei Diesdorf
- Seite 6 – unten: Entnahme von Wasserproben
- Seite 7 – Mulde, Stadtwehr Dessau
- Seite 8 – Trilogie Wehribau Wipper
- Seite 9 – Mitte: Elbe bei Niedrigwasser
- Seite 9 – unten: Deichrückverlegung Oberluch Rosslau
- Seite 19 – Alte Elbe im NSG Kreuzhorst
- Seite 20 – Angler am Fluss

Bilder des Landesverwaltungsamtes (LVwA):

- Seite 10 – Saale bei Schönburg
- Seite 11 – Gefluteter Tagebau Goitzsche

- Seite 16 – oben: Steinernen Renne
- Seite 16 – unten: Beratung zur WRRL im LVwA
- Seite 17 – Renaturierung der Helme

Bilder der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF):

- Seite 12 – Sanierung Chlorbenzene Bitterfeld

Bilder der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG):

- Seite 18 – Mulchsaat
- Seite 19 – oben: Blühstreifen

Grafiken:

- Seite 2 – oben: Einteilung der Stromgebiete in der Bundesrepublik Deutschland, Quelle: Umweltbundesamt, leicht verändert
- Seite 3 – oben: Ausweisung Oberflächenwasserkörper in Sachsen-Anhalt
- Seite 4 – Mitte: Zustand Grundwasser Menge und Chemie, Quelle: LHW
- Seite 6 – Mitte: Bewertung der Oberflächenwasserkörper in Sachsen-Anhalt, Quelle: LHW
- Seite 15 – Prioritäre Betrachtungsräume